



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 20.04.2021

Aktueller Stand zur klimaneutralen Staatsverwaltung

Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 18/8815 vom 18.05.2020 und auf die Beantwortung der Frage 3 a, dass ein Pilotprojekt zur THG-Emissionsermittlung (THG = Treibhausgas) des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) auch Vorbild für andere Ressorts sein soll und weiterhin bezugnehmend auf die Selbstverpflichtung der Staatsregierung, bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen (Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Klimaschutzgesetz – BayKlimaG) ergeben sich erneut Fragen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. CO₂-Ausstoß der unmittelbaren Staatsverwaltung 3
 - a) Wie hoch ist der gesamte CO₂-Fußabdruck der unmittelbaren Staatsverwaltung seit dem Jahr 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung und pro Jahr aufschlüsseln)? 3
 - b) Wie hoch ist der jeweilige CO₂-Fußabdruck der Staatsministerien und nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte nach Staatsministerium/Behörde in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)? 3
 - c) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung aktuell, um den von ihren Staatsministerien und nachgelagerten Behörden verursachten CO₂-Fußabdruck zu verringern bzw. zu kompensieren? 3
2. Pilotprojekt 4
 - a) Liegen der Staatsregierung zum derzeitigen Zeitpunkt genauere Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur klimaneutralen Staatsverwaltung am StMUV vor (bitte Aufteilung in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung)? 4
 - b) Hat das StMUV Maßnahmen zur Kompensation der entsprechenden THG-Emissionen angeordnet (bitte Auflistung nach Projekt und Menge der kompensierten THG-Emissionen)? 4
 - c) Welche Methoden wurden zur Ermittlung und Prüfung der Klimawirksamkeit der Kompensationen festgelegt? 4
3. Ausweitung auf andere Staatsministerien 5
 - a) Wurde das Pilotprojekt bereits auf andere Staatsministerien ausgeweitet (bitte Nennung der Staatsministerien mit Ergebnis der emittierten THG-Mengen)? 5
 - b) Wenn nein, wann erfolgt dies, vor allem im Rahmen der Ankündigung der klimaneutralen Staatsverwaltung? 5
 - c) Ist bereits absehbar, wie hoch die nicht vermeidbaren Emissionen der Behörden und Einrichtungen der Staatsverwaltung bis zum Jahr 2030 sein werden? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.	Strom	5
a)	Welche Maßnahmen ergreift oder beabsichtigt die Staatsregierung neben dem Bezug von Ökostrom, um den Stromverbrauch in den Staatsministerien zu reduzieren?	5
b)	Um wie viele Kilowattstunden (kWh) wurde der Stromverbrauch der Staatsministerien seit 2018 pro Jahr reduziert?	5
5.	Wärme- und Baumaßnahmen bei Neubauten	6
a)	Inwiefern wird bei Neubauten, die die unmittelbare Staatsverwaltung betreffen, auf den Aspekt des Wärmeenergiebedarfs geachtet?	6
b)	Inwieweit wird bei Neubauten das Potenzial des Baustoffrecyclings berücksichtigt (bitte mit Tabelle der eingesetzten Materialien, mit Mengenangaben und entsprechendem Verhältnis zu konventionellem Baustoff)?	6
c)	Wie hoch ist der prozentuale Anteil nachhaltiger Energiequellen bei der Wärmeversorgung der Staatsministerien seit 2018 (bitte pro Jahr und für jedes Staatsministerium aufschlüsseln)?	6
6.	Fuhrpark	7
a)	Welche dem Klimaschutz zuträglichen Kriterien legt die Staatsregierung an, wenn es um den Einsatz und die Beschaffung von Dienstwagen für die unmittelbare Staatsverwaltung geht?	7
b)	Wie hoch ist der aktuelle Fahrzeug-CO ₂ -Ausstoß der derzeitigen Kabinettsmitglieder (bitte nach Kabinettsmitglied, Fahrzeugtyp und Ausstoß in Gramm CO ₂ pro Kilometer aufschlüsseln)?	7
c)	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit die Dienstwagen ihrer Staatsministerien und nachgelagerten Behörden die europäischen CO ₂ -Ziele (seit 2020 95 g CO ₂ /km) einhalten?	8
7.	Reisen	8
a)	Welche dem Klimaschutz zuträglichen Kriterien legt die Staatsregierung an, wenn es um die Durchführung von Dienstreisen oder um andere Tätigkeiten mit erhöhtem CO ₂ -Ausstoß geht?	8
b)	Wie viele Dienstreisen wurden seit 2018 von Beschäftigten der Staatsministerien bestritten (bitte nach Staatsministerium, Jahr, Verkehrsmittel und CO ₂ -Fußabdruck aufschlüsseln)?	8
c)	Inwiefern ist eine Reduzierung von Dienstreisen bzw. deren Verlagerung in Onlineformate nach der aktuellen COVID-19 Pandemie geplant?	9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 29.06.2021

Vorbemerkung:

Klimaschutz ist das Generationenprojekt unserer Zeit. Wichtig ist eine kraftvolle Stärkung des Klimaschutzes auf allen Ebenen, um nicht die künftige Generation mit den Folgen des Klimawandels allein zu lassen und gleichzeitig einer unverhältnismäßigen Lastenverteilung entgegenzuwirken. Dazu braucht es gemeinsame, konsensfähige und kluge Ideen.

Vor diesem Hintergrund und dem jüngsten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes wird die Staatsregierung den Kampf gegen den Klimawandel weiter intensivieren. Insbesondere soll der Freistaat Bayern 2040 klimaneutral sein.

Die nachfolgende Beantwortung bezieht sich daher auf den derzeitigen Stand.

1. CO₂-Ausstoß der unmittelbaren Staatsverwaltung

- a) Wie hoch ist der gesamte CO₂-Fußabdruck der unmittelbaren Staatsverwaltung seit dem Jahr 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung und pro Jahr aufschlüsseln)?**

Eine entsprechende Statistik liegt bisher nicht vor, soll jedoch im Rahmen der Umsetzung einer klimaneutralen Staatsverwaltung erarbeitet werden. Für das StMUV liegen Zahlen aus der seit dem Berichtsjahr 2018 durchgeführten Klimaneutralstellung vor. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

- b) Wie hoch ist der jeweilige CO₂-Fußabdruck der Staatsministerien und nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte nach Staatsministerium/Behörde in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)?**

Bisher gibt es keine einheitliche Erfassung zu den CO₂-Emissionen der Staatsministerien und nachgelagerten Behörden. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen. Für das StMUV liegen Zahlen aus der seit dem Berichtsjahr 2018 durchgeführten Klimaneutralstellung vor. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

- c) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung aktuell, um den von ihren Staatsministerien und nachgelagerten Behörden verursachten CO₂-Fußabdruck zu verringern bzw. zu kompensieren?**

Für das StMUV wird auf die Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

Die Staatsregierung hat durch die Verabschiedung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes das Ziel der klimaneutralen Staatsverwaltung derzeit bis 2030 verankert. In einem ersten Schritt ist die einheitliche Erfassung des CO₂-Fußabdrucks durch die Ressorts erforderlich (s. auch Antwort zu Frage 1 a und 1 b), auch, um hierdurch Minderungspotenziale zu erfassen. Im Jahr 2020 wurde durch die Staatsregierung die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) gegründet. Hier ist die Fachkompetenz der Staatsverwaltung zur Umsetzung von Klimaneutralität verortet. Die LENK wird die Ressorts bei der Datenerhebung und insgesamt bei der Erreichung von Klimaneutralität konzeptionell unterstützen. Hier sollen nach Möglichkeit auch Pilotprojekte zur Kohlenstoffspeicherung umgesetzt werden, die zum Ausgleich der CO₂-Emissionen der Staatsregierung beitragen können.

2. Pilotprojekt

a) Liegen der Staatsregierung zum derzeitigen Zeitpunkt genauere Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur klimaneutralen Staatsverwaltung am StMUV vor (bitte Aufteilung in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung)?

In seinem Pilotprojekt hat das StMUV seine angefallenen und unvermeidbaren THG-Emissionen in Höhe von rund 630 Tonnen CO₂ für das Jahr 2018 bilanziert und kompensiert. Im Jahr 2019 lagen die CO₂-Emissionen bei 587 Tonnen CO₂, gingen also um über 40 Tonnen zurück. Auch für das Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass die Emissionen weiter zurückgehen werden.

Die Emissionen teilen sich auf die untersuchten Sektoren wie folgt auf:

Emissionen nach Kategorien	Summe 2018	Summe 2019
Strom (inkl. Eigenerzeugung)	6,9 t	10,2 t
Wärme	341,2 t	343,7 t
Fuhrpark	73,9 t	90,1 t
Privat-Pkw	47,8 t	44,8 t
Bahn	8 t	8,8 t
Flüge	81,1 t	38,4 t
Beschaffung Papier	62 t	47,3 t
Sonstiges (Notstrom)	8,4 t	3,7 t
Summe	629,3 t	587 t

b) Hat das StMUV Maßnahmen zur Kompensation der entsprechenden THG-Emissionen angeordnet (bitte Auflistung nach Projekt und Menge der kompensierten THG-Emissionen)?

Die verbleibenden Emissionen im Jahr 2019 wurden – wie im Jahr 2018 – mit Zertifikaten aus einem Programm für „Sauberes Biogas für Kleinbauernhaushalte“ in Sichuan kompensiert. Das – nach Einholung von Vergleichsangeboten – ausgewählte Projekt ist auch Bestandteil der Kompensationsaktivitäten der Bundesregierung für die Kompensation ihrer Dienstreiseemissionen.

Das Sichuan Household Biogas Programme of Activities (PoA) versorgt einkommensschwache ländliche Haushalte in der chinesischen Provinz Sichuan mit bewährten und zuverlässigen Biogasfermentern und effizienten Biogasherden. Nach der Umstellung auf Biogas spart jede teilnehmende Kleinbauernfamilie Jahr für Jahr rund 2 Tonnen CO_{2equ.} an Methan- und Kohlendioxidemissionen ein.

c) Welche Methoden wurden zur Ermittlung und Prüfung der Klimawirksamkeit der Kompensationen festgelegt?

Bei der Definition der Einkaufskriterien für die Emissionszertifikate hat sich das StMUV an bestehenden Leitlinien – etwa aus anderen öffentlichen Ausschreibungen des Bundes für die Kompensation der Dienstreiseemissionen – oder am UBA-Ratgeber (UBA = Umweltbundesamt) „Freiwillige CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekte“ orientiert. Das in der Antwort zu Frage 2 b genannte Projekt ist nach den Kriterien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) zertifiziert und entspricht den hohen Ansprüchen des Gold Standards für CDM-Projekte (Gold Standard for the Global Goals).

Der Zusatz des Gold Standards (GS) bei CDM-Projekten (CDM = Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung) steht für ein zusätzliches Augenmerk auf nachhaltige Entwicklungsimpulse, welche durch die Durchführung der Emissionsminderungsprojekte in den Schwellen- und Entwicklungsländern hervorgerufen werden (z. B. im sozialen oder infrastrukturellen Bereich). Zudem werden nur solche Projekte zertifiziert und verifiziert, bei denen die lokale Bevölkerung in den Entscheidungsprozess miteinbezogen wurde. Gold-Standard-Projekte stehen somit für besonders hochwertige Projekte. Federführend wurde der Gold Standard durch den World Wide Fund For Nature (WWF) u. a. in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit entwickelt.

3. Ausweitung auf andere Staatsministerien

- a) Wurde das Pilotprojekt bereits auf andere Staatsministerien ausgeweitet (bitte Nennung der Staatsministerien mit Ergebnis der emittierten THG-Mengen)?**

Die anderen Staatsministerien haben das Pilotprojekt bisher nicht übernommen. Zur Umsetzung von Klimaneutralität durch die Staatsministerien wird auf die Antwort zu Frage 1 c verwiesen.

- b) Wenn nein, wann erfolgt dies, vor allem im Rahmen der Ankündigung der klimaneutralen Staatsverwaltung?**

Der Freistaat will Klimapionier und Vorbild für effizienten Klimaschutz gleichermaßen sein. Wichtig ist, im Rahmen dieser Generationenaufgabe die Verbindung zwischen Wirtschaft und Klimaschutz, zwischen Wohlstand und Nachhaltigkeit zu schaffen.

Eine Klimaneutralstellung der unmittelbaren Staatsverwaltung und somit auch der Staatsministerien ist nach geltender Gesetzeslage derzeit bis spätestens 2030 vorgesehen. Hier wird aber nachgelegt – das Bayerische Klimaschutzgesetz soll Beispiel und Muster dafür werden, wie eine kraftvolle Stärkung des Klimaschutzes im Konsens und mit den Menschen gelingen kann. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die klimaneutrale Staatsverwaltung im Freistaat noch deutlich früher zu erreichen. Entsprechende Arbeiten hierzu laufen auf Hochtouren.

- c) Ist bereits absehbar, wie hoch die nicht vermeidbaren Emissionen der Behörden und Einrichtungen der Staatsverwaltung bis zum Jahr 2030 sein werden?**

Nein.

4. Strom

- a) Welche Maßnahmen ergreift oder beabsichtigt die Staatsregierung neben dem Bezug von Ökostrom, um den Stromverbrauch in den Staatsministerien zu reduzieren?**

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Folgendes mit:

Grundsätzlich ist für die Bewirtschaftung der Gebäude die den Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle (GbD) zuständig. Dazu gehört auch der Stromverbrauch. Unterstützt wird sie dabei durch verschiedene Maßnahmen, die das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) durchführt.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ werden von der Staatsregierung Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird z. B. die Beleuchtung auf stromsparende LEDs umgestellt.

Bei allen großen Baumaßnahmen des Freistaates wird geprüft, ob die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (PV) möglich ist. Zusätzlich stellt die Staatsregierung in einer Sondermaßnahme Mittel für die Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung. Durch den Eigenverbrauch des PV-Stroms wird der Stromverbrauch auch gesenkt.

- b) Um wie viele Kilowattstunden (kWh) wurde der Stromverbrauch der Staatsministerien seit 2018 pro Jahr reduziert?**

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Folgendes mit:

Seit 2018 ergaben sich hinsichtlich der Stromverbräuche der Staatsministerien keine erheblichen Veränderungen. Auf eine Aufschlüsselung wird deshalb verzichtet.

5. Wärme- und Baumaßnahmen bei Neubauten**a) Inwiefern wird bei Neubauten, die die unmittelbare Staatsverwaltung betreffen, auf den Aspekt des Wärmeenergiebedarfs geachtet?**

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Folgendes mit:

Zur Wahrung der Vorbildfunktion des Freistaates hat die Staatsregierung im Juli 2011 die Einführung erhöhter Energiestandards beschlossen. Demnach sind neue Verwaltungsgebäude des Freistaates auf der Grundlage des Passivhausstandards auszuführen. Auch einzelne Sonderbauten, wie z. B. Institutsgebäude, werden im hocheffizienten Passivhausstandard realisiert. Bei allen anderen staatlichen Baumaßnahmen – sowohl im Neubau wie auch im Bestand – werden seit dem Ministerratsbeschluss vom Juli 2011 die durchschnittlichen Anforderungen an die Gebäudehülle, bezogen auf das seit 01.11.2020 gültige Gebäudeenergiegesetz (GEG) um mindestens 10 Prozent unterschritten.

b) Inwieweit wird bei Neubauten das Potenzial des Baustoffrecyclings berücksichtigt (bitte mit Tabelle der eingesetzten Materialien, mit Mengenangaben und entsprechendem Verhältnis zu konventionellem Baustoff)?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Folgendes mit:

Der Staatliche Hochbau befürwortet grundsätzlich einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Primärrohstoffen. Die hochwertige Verwendung von Recyclingbaustoffen z. B. als Zuschlagstoff für Beton ist bereits möglich, weil ihr Einsatz hinsichtlich der bautechnischen Anforderungen normativ geregelt ist. Rückgewonnene Gesteinskörnungen, sogenannte Sekundärbaustoffe, gelten als technisch gleichwertig, wenn sie die im Hinblick auf den Verwendungszweck gestellten Anforderungen erfüllen und die umweltrelevanten Grenzwerte einhalten. Aktuelle Erkenntnisse bezüglich des Vorkommens von Asbest aus Putzen, Spachtelmassen, Klebern und Massivbauteilen in Bau- und Abbruchabfällen werfen jedoch insbesondere im Hochbau Fragen zum Thema Gesundheitsvorsorge sowie zur Verpflichtung der Schadstoffausschleusung auf.

Zu eingesetzten Materialien und Mengenangaben liegen keine Daten vor.

Im Bereich Straßenbau wird das Potenzial des Baustoffrecyclings voll berücksichtigt. Bei den ungebundenen Schichten können aufbereitete RC-Granulate (aus Bauschutt; RC = Recycling) eingesetzt werden, sofern die umweltrelevanten Merkmale und die normalen technischen Anforderungen erfüllt werden. Die gebundenen Schichten aus Asphalt werden zum Großteil aus wiedergewonnenem Asphalt (Asphaltgranulat) hergestellt. Die Zugabemengen orientieren sich an verfügbaren Massen, deren Qualitäten und den technischen Möglichkeiten der jeweiligen Asphaltmischanlagen. In den Regelwerken sind die Bauweisen seit langem standardisiert. Daher existiert am StMB auch keine Dokumentation der eingesetzten Materialien mit Mengenangaben und entsprechendem Verhältnis zu konventionellem Baustoff.

c) Wie hoch ist der prozentuale Anteil nachhaltiger Energiequellen bei der Wärmeversorgung der Staatsministerien seit 2018 (bitte pro Jahr und für jedes Staatsministerium aufschlüsseln)?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Folgendes mit:

Allgemein liegt der Anteil erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung an der Wärmeversorgung staatlicher Liegenschaften derzeit bei rund 50 Prozent. Der Einsatz regenerativer Energien erfolgt überall dort, wo die technischen Randbedingungen geeignet sind und dies gesamtwirtschaftlich vertretbar ist.

Die Dienstgebäude der Staatsministerien liegen durchgängig in innerstädtischen Bereichen und werden deshalb grundsätzlich mit hocheffizienter Fernwärme versorgt. Die Fernwärmeversorgung weist dabei einen Kraft-Wärme-Kopplungsanteil von über 90 Prozent auf.

Seit 2018 ergaben sich hinsichtlich der Wärmeversorgung der Staatsministerien keine Veränderungen. Auf eine Aufschlüsselung wird deshalb verzichtet. Für eventuell angemietete Gebäude liegen hinsichtlich der Art der Wärmeversorgung keine Informationen vor.

6. Fuhrpark**a) Welche dem Klimaschutz zuträglichen Kriterien legt die Staatsregierung an, wenn es um den Einsatz und die Beschaffung von Dienstwagen für die unmittelbare Staatsverwaltung geht?**

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes mit:

Die Staatsregierung hat für die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen folgende klimaschutzbezogenen Kriterien festgelegt:

- Es sind nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch zu beschaffen, deren Motoren möglichst der Abgasnorm EURO 6d-Temp, mindestens jedoch der Abgasnorm Euro 6, entsprechen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Dienst-Pkws im Fuhrpark sukzessive einen Wert von höchstens 95 g CO₂/km erreicht.
- Bei nicht personengebundenen Dienstfahrzeugen ist die Motorhöchstleistung grundsätzlich auf 120 kW nach Nr. 19.1.2 Haushaltsaufstellungsrichtlinien zu begrenzen.
- Hybridelektrofahrzeuge sollen über eine elektrische Reichweite von mindestens 40 km verfügen und der CO₂-Ausstoß darf höchstens 50 g CO₂/km (kombiniert) betragen.

b) Wie hoch ist der aktuelle Fahrzeug-CO₂-Ausstoß der derzeitigen Kabinettsmitglieder (bitte nach Kabinettsmitglied, Fahrzeugtyp und Ausstoß in Gramm CO₂ pro Kilometer aufschlüsseln)?

Der aktuelle Fahrzeug-CO₂-Normausstoß nach WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) der derzeitigen Kabinettsmitglieder kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Name	Ressort	Fahrzeugtyp	CO ₂ -Normausstoß nach WLTP (g/km)
Joachim Herrmann	Inneres, Sport und Integration	BMW 730Ld xDrive (2x)	189
Gerhard Eck	Inneres, Sport und Integration	BMW 740Ld xDrive	171
		Audi A8 L 60 TFSIe (Hybrid)	66
Georg Eisenreich	Justiz	BMW 745Le xDrive	61
		BMW 730Ld xDrive	170
Albert Füracker	Finanzen und Heimat	Audi A8 L 60 TFSI e quattro	61
Bernd Sibler	Wissenschaft und Kunst	BMW 740d xDrive (2x)	170
Klaus Holetschek	Gesundheit und Pflege	Audi A8 L 60 TFSIe	66
		BMW 730Ld xDrive	189
Prof. Dr. Michael Piazzolo	Unterricht und Kultus	BMW 740Ld xDrive	173
Anna Stolz	Unterricht und Kultus	BMW 745Le xDrive iPerformance	63
Michaela Kaniber	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	BMW 740Ld xDrive	173
Judith Gerlach	Digitales	BMW 740Ld xDrive	191
Kerstin Schreyer	Wohnen, Bau und Verkehr	BMW 745 Le xDrive Hybrid B/E ext. Aufl.	61
Thorsten Glauber	Umwelt und Verbraucherschutz	Audi e-tron S	0
		BMW 330e	36
		BMW 745e	52
Hubert Aiwanger	Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	BMW 745Le xDrive iPerformance	62
		Audi A8 L 60 TFSI e quattro	60

Name	Ressort	Fahrzeugtyp	CO ₂ -Normausstoß nach WLTP (g/km)
Roland Weigert	Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	BMW 745Le xDrive iPerformance	62
		BMW X7 xDrive40d	211 ¹⁾
Carolina Trautner	Familie, Arbeit und Soziales	Audi A8 L 60 TFSI e	67
		BMW 730 Ld xDrive Limousine	190
Dr. Markus Söder	Ministerpräsident	Audi A8 L 60 TFSI e quattro	66
		BMW 740Ld xDrive	190
Dr. Florian Herrmann	Staatskanzlei	Audi A8 L 60 TFSI e quattro	67
		Audi A8 L 60 TFSI e quattro	67
Melanie Huml	Europaangelegenheiten und Internationales	BMW 740Ld xDrive	171
		BMW 740Ld xDrive	190

1) HybridDiesel/E – ab Februar 2021 temporärer Ersatzwagen wegen Corona-Vorgaben, nur bei Mitnahme einer zweiten Person in der dritten Sitzreihe, statt der Nutzung eines zusätzlichen zweiten Dienstwagens

c) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit die Dienstwagen ihrer Staatsministerien und nachgelagerten Behörden die europäischen CO₂-Ziele (seit 2020 95 g CO₂/km) einhalten?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes mit:

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 6 a verwiesen. Darüber hinaus wurden die Ressorts in der letzten Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Klimaschutz am 09.02.2021 über den neuen EU-Zielwert einer maximalen CO₂-Emission von 95 g CO₂/km informiert und gebeten, auf die Einhaltung des entsprechenden selbstgesetzten Ziels von durchschnittlich 95 g CO₂/km in der Dienstfahrzeugflotte hinzuwirken.

7. Reisen

a) Welche dem Klimaschutz zuträglichen Kriterien legt die Staatsregierung an, wenn es um die Durchführung von Dienstreisen oder um andere Tätigkeiten mit erhöhtem CO₂-Ausstoß geht?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes mit:

Vorrangig sind Dienstreisen auf notwendige Fahrten zu beschränken. Dienstreisen dürfen daher nur dann durchgeführt werden, wenn das Dienstgeschäft nicht auf andere Art und Weise erledigt werden kann (vgl. Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG, Nr. 3.2.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Reisekostengesetz – VV-BayRKG). In den Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Reisekostengesetz ist ferner zum 01.04.2020 neu geregelt, dass Mehrkosten für Bahnreisen auch dann erstattet werden, wenn dafür auf Flugreisen verzichtet wird (vgl. Nr. 3.2.1 VV-BayRKG). Damit wurde dem Ministerratsbeschluss vom 19.11.2019 zur Bayerischen Klimaschutzoffensive Rechnung getragen, nach dem dienstliche Flugreisen reduziert und nach Möglichkeit auf die Bahn umgelenkt werden sollen.

b) Wie viele Dienstreisen wurden seit 2018 von Beschäftigten der Staatsministerien bestritten (bitte nach Staatsministerium, Jahr, Verkehrsmittel und CO₂-Fußabdruck aufschlüsseln)?

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes mit:

Eine vollständige Auflistung aller Dienstreisen der Staatsregierung aufgeschlüsselt nach Jahr, Verkehrsmittel und CO₂-Fußabdruck ist aktuell noch nicht möglich. Mit Beschluss

vom 12.01.2021 hat die Staatsregierung im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutz-offensive festgelegt, dass für unvermeidliche dienstliche Flugreisen beginnend mit dem Jahr 2020 die dadurch entstandenen CO₂-Emissionen durch die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (Landesagentur) kompensiert werden. In Umsetzung dieses Beschlusses ist die Landesagentur für Energie und Klimaschutz derzeit damit befasst, im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Finanzen eine Systematik zu entwickeln, die es ermöglicht, die entstandenen CO₂-Emissionen aus den nicht vermeidbaren Flug-reisen zu ermitteln und durch den Erwerb von Zertifikaten aus dem freiwilligen Markt zu kompensieren.

c) Inwiefern ist eine Reduzierung von Dienstreisen bzw. deren Verlagerung in Onlineformate nach der aktuellen COVID-19 Pandemie geplant?

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 7 a verwiesen.